

# **Gebührensatzung des Ringheiligtums Pömmelte**

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Salzlandkreises in seiner Sitzung am 15. März 2023 folgende Gebührensatzung des Ringheiligtums Pömmelte des Salzlandkreises beschlossen.

## **§ 1**

### **Gebührenpflicht, Gebührendschuldner, Gebührenfestsetzung, Entstehung und Fälligkeit**

- (1) Für die Teilnahme an Gästeführungen, Bildungs-, Kultur- und Eventveranstaltungen sind, sofern diese nicht gebührenfrei durchgeführt werden, Gebühren nach den Bestimmungen dieser Satzung zu erheben.
- (2) Gebührendschuldner sind die Besucher und Nutzer des Ringheiligtums, welche die unter § 2 dieser Satzung aufgeführten Gebührentatbestände erfüllen. Für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr haften die gesetzlichen Vertreter.
- (3) Die Gebührendschuld entsteht für Besucher des Ringheiligtums mit der Teilnahme an einer in § 2 aufgeführten gebührenpflichtigen Veranstaltung. Die Gebührendschuld entsteht bei Nutzungen gemäß § 2 Abs. 5 und 6 dieser Satzung mit Abschluss der Nutzungsvereinbarung.
- (4) Die Gebühren für die Teilnahme an den Gästeführungen und den anderen Veranstaltungen sind sofort fällig. Kann nicht sofort festgestellt werden, in welchem Umfang Gebühren zu entrichten sind, erfolgt eine gesonderte Gebührenfestsetzung mit der Festlegung der Fälligkeit. Bei der Nutzung gemäß § 2 Abs. 5 und 6 dieser Satzung wird die Fälligkeit durch die Nutzungsvereinbarung geregelt.

## **§ 2**

### **Gebühren**

- (1) Das Ringheiligtum Pömmelte ist ein öffentlicher Raum und ganzjährig frei zugänglich.
- (2) Im Ringheiligtum finden Gästeführungen an festgelegten Tagen oder nach Voranmeldung statt:

| <i>Kategorie</i>                                             | <i>Gebühr</i>   |
|--------------------------------------------------------------|-----------------|
| Führung einzelner erwachsener Personen an festgelegten Tagen | 6,00 EUR/Person |
| Erwachsene ermäßigt*                                         | 3,00 EUR/Person |

|                                                                                      |                             |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| Kinder/Jugendliche<br>(7-17 Jahre) an<br>festgelegten Tagen<br>oder mit Voranmeldung | 3,00 EUR/Person             |
| Führung von Schülergruppen<br>nach Voranmeldung<br>(bis 30 Personen)                 | 40,00 EUR/Gruppe            |
| Führung von Gruppen bis<br>10 Personen nach Voranmeldung                             | mindestens 60,00 EUR/Gruppe |

\*Die Ermäßigung gilt für Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte, Sozialleistungsempfänger und Kurgäste auf der Grundlage einer gültigen Legitimation.

(3) Gebühren für Kombiticket Ringheiligum/Salzlandmuseum:

Die Buchung eines Kombitickets ist möglich, die Gebühr wird entsprechend der gewünschten Leistung festgelegt.

(4) Am Ringheiligum Pömmelte finden Kultur- und Eventveranstaltungen des Salzlandkreises statt. Die Eintrittsgebühren werden entsprechend der Veranstaltung bekanntgegeben.

(5) Das Ringheiligum kann für Veranstaltungen von Dritten genutzt werden. Hierfür ist eine Nutzungsvereinbarung mit gesonderten Gebühren mit dem Salzlandkreis abzuschließen. Die Gebühren setzen sich wie folgt zusammen:

|                                 |                                 |
|---------------------------------|---------------------------------|
| Nutzung Ringheiligum ohne Strom | 70,00 EUR /<br>angefangene Std. |
| Nutzung Ringheiligum mit Strom  | 90,00 EUR /<br>angefangene Std. |

(6) Gebühren für die Einräumung von Nutzungsrechten bei gewerblicher Verwendung:

|                                                                                                                      |                       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Grundgebühr für die Benutzung<br>für Fernseh-, Film- und Videoproduktionen<br>sowie für die Präsentation im Internet | 70,00 EUR /Produktion |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|

### **§ 3 Gebührenbefreiung**

Von der Entrichtung einer Gebühr sind befreit Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sowie offizielle Gäste des Salzlandkreises.

#### **§ 4 Bildrechte**

Für das Ringheiligtum Pömmelte sind die bildliche Wiedergabe, Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung im Rahmen des § 59 UrhG zulässig. Eine gewerbliche Nutzung ist dem Salzlandkreis anzuzeigen und mit Gebühren belegt. Ausnahmen sind gewerbliche Nutzungen in vertraglicher Bindung an den Salzlandkreis.

#### **§ 5 Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Gebührensatzung gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

#### **§ 6 In- und Außerkrafttreten**

Die Gebührensatzung des Ringheiligtums Pömmelte des Salzlandkreises tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung des Ringheiligtums Pömmelte vom 22. Juli 2021 außer Kraft.

Bernburg (Saale) 20. März 2023

gez. Markus Bauer  
Landrat

- Dienstsiegel -